

### Begründung:

Nördlich des Gewerbegebietes „Branterei“ soll das Gewerbegebiet „Erweiterung Branterei“ entstehen.

Ursprünglich war das der Oberflächenentwässerung dienliche Regenrückhaltebecken im westlichen Bereich des Plangebietes vorgesehen (siehe gelb umrandeter Bereich), weil der Flächennutzungsplan an dieser Stelle eine Grünfläche ausweist.

Zwischenzeitlich haben Berechnungen des Ingenieurbüros, welches das Oberflächenentwässerungskonzept erstellt hat ergeben, dass das Regenrückhaltebecken nicht im westlichen Bereich, sondern aufgrund der Höhenlage der Geländeoberfläche im südlichen Bereich des Plangebietes anzusiedeln ist (siehe blau gewellt dargestellter Bereich).

Diese Fläche wird aber im zurzeit rechtgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schortens als „Gewerbefläche“ dargestellt, so dass die Grünfläche als „Gewerbefläche“ zu kennzeichnen ist.

Zu diesem Zweck ist die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes anzustreben.



Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner wird den Geltungsbereich der 19. Flächennutzungsplanänderung sowie die Ziele der Planänderung erläutern.

Sofern sich keine grundlegenden Änderungen ergeben, wird im Anschluss die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Vortab werden die 19. Flächennutzungsänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 137 „Erweiterung Branterei“ im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB durchgeführt.